

# **Aufbewahrung alter Abschlusszeugnisse**

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 21. April 2025 12:33**

Ein Bekannter hat an der 2011 geschlossenen Hauptschule an der Lohstraße in Essen vor 30 Jahren seinen Abschluss gemacht, findet aber nun sein Abschlusszeugnis nicht mehr.

Weiβ jemand Rat, an wen er sich wenden kann? Irgendwo muss das ja noch aufbewahrt werden.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 21. April 2025 12:42**

Abschlusszeugnisse müsste meine ich 40 Jahre aufbewahrt werden. Wenn es also die Schule nicht mehr gibt, dann muss dein Bekannter die zuständige Bezirksregierung kontaktieren, um zu erfragen, wo die Akten dieser Schule eingelagert wurden und an wen er sich insofern wenden kann mit seiner Anfrage. Wenn der alte Standort von einer anderen staatlichen Schule weitergeführt wird, wie einer Gesamtschule oder Grundschule, dann wäre diese Schule die erste Anlaufstelle würde ich sagen, da es sehr wahrscheinlich so ist, dass die alten Akten dort einfach weiter gelagert werden.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 21. April 2025 12:50**



Danke für den Hinweis.

Ich hatte an das Schulamt gedacht.

Werd beides weitergeben.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 21. April 2025 13:05**

Zitat von Websheriff

Danke für den Hinweis. 

Ich hatte an das Schulamt gedacht.

Werd beides weitergeben.

Ah, die gibt es bei euch. Dann kann natürlich auch dort angefragt werden. Wenn die nicht zuständig wären, werden sie das ja deinem Bekannten mitteilen. Also erst neue Schule am alten Standort, dann Schulamt, dann Bezirksregierung. Schulämter erreicht man zumindest hier in BW telefonisch deutlich besser als unser Pendant zur Bezirksregierung.

---

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. April 2025 13:37**

Zitat von Websheriff

Ein Bekannter hat an der 2011 geschlossenen Hauptschule an der Lohstraße in Essen vor 30 Jahren seinen Abschluss gemacht, findet aber nun sein Abschlusszeugnis nicht mehr.

Weiß jemand Rat, an wen er sich wenden kann? Irgendwo muss das ja noch aufbewahrt werden.

vgl. VO DV I

[SGV § 9 Aufbewahrung, Aussortierung, Löschung und Vernichtung der Dateien und Akten | RECHT.NRW.DE](#)

50 Jahre müssen die Zweischriften von Abschlusszeugnissen aufbewahrt werden.

Für die besondere Konstellation einer geschlossenen Schule gilt § 9 Abs. 4. Das Schulamt ist also hier vermutlich die richtige Adresse.

---

**Beitrag von „s3g4“ vom 28. April 2025 09:58**

### Zitat von Bolzbold

50 Jahre müssen die Zweitschriften von Abschlusszeugnissen aufbewahrt werden.

Also praktisch das gesamte Berufsleben.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. April 2025 17:40**

Das dürfte der Grund sein.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 29. April 2025 00:25**

Und am Ende werden sie doch nicht kopiert, sondern neu ausgedruckt. Wohl der Schule, die nie ihr Zeugnisprogramm geändert hat.

Bei uns muss man nur wenige Jahre zurückgehen, damit man für den Druck schon den einen uralten Rechner benötigt mit dem ebenfall uralten Betriebssystem, auf dem das damalige Programm für den Zeugnisdruck noch läuft.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 29. April 2025 00:30**

#### Zitat von DFU

Und am Ende werden sie doch nicht kopiert, sondern neu ausgedruckt. Wohl der Schule, die nie ihr Zeugnisprogramm geändert hat.

Bei uns muss man nur wenige Jahre zurückgehen, damit man für den Druck schon den einen uralten Rechner benötigt mit dem ebenfall uralten Betriebssystem, auf dem das damalige Programm für den Zeugnisdruck noch läuft.

Ähm nein, genau deswegen werden diese tatsächlich in analoger Form aufbewahrt.

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 29. April 2025 00:33**

Wenn ich noch mal darüber nachdenke, ear das Zeugnis, an das ich gedacht habe, vielleicht gar kein Abschlusszeugnis.

Sorry, war dann wohl nicht passend.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 29. April 2025 08:01**

### Zitat von DFU

Bei uns muss man nur wenige Jahre zurückgehen, damit man für den Druck schon den einen uralten Rechner benötigt mit dem ebenfall uralten Betriebssystem, auf dem das damalige Programm für den Zeugnisdruck noch läuft.

Bei uns steht auch deswegen noch so ein alter Rechner + Drucker rum. 😅

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 29. April 2025 09:42**

Dass die digitale Sicherung von Daten über viele Jahrzehnte hinweg problematisch ist, dürfte eigentlich hinlänglich bekannt sein. Im Falle von Zeugnissen kommt da noch das Problem dazu, dass selbst bei Neuausdruck die relevanten Unterschriften fehlen, es sei denn, man hätte das Original damals gescannt. Dann kann man aber auch gleich eine analoge Kopie im Archiv bewahren. Diese ist mit hoher Sicherheit auch in 50 Jahren noch lesbar.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Mai 2025 22:39**

Es gibt ja durchaus inzwischen ein dafür angedachtes Format, PDF/A für die Langzeitarchivierung, Schild NRW generiert, wenn man Reports druckt, bei der

Archivierungsfunktion (in Kombination mit der Dokumentenverwaltung) die entsprechenden Reporte als PDF/A

<https://de.wikipedia.org/wiki/PDF/A>

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. Mai 2025 20:40**

Das Problem sind weniger die Dateiformate, sondern der physische Zugriff auf alte Datenträger.

---

### **Beitrag von „German“ vom 16. Juni 2025 12:10**

Ausgedruckt oder kopiert im Archiv ist Pflicht.

Sowohl heutige Datenträger als auch Dateiformate sind in 40 Jahren nicht mehr lesbar.

In Baden-Württemberg hatten wir SVP. Beim neuen Verwaltungsprogramm ASV konnten wir die SVP Einträge nicht in ASV sichern, SVP wurde von den städtischen Rechnern geworfen, die Daten sind weg.

An meine Examensarbeit käme ich nur durch einen Einbruch in ein Muswum, um die Amiga Disc zum Laufen zu bringen.

Papier ist da eine angenehme und sichere Konstante.